

- Veranstalter/innen von Lesungen und Performances
 - Veranstalter/innen von Tanzperformances und zeitgenössischer Choreographie
 - Arthouse-Reihen mit zeitgenössischer Filmkunst
- Die Modalitäten für die unterschiedlichen Antragsteller*innen arbeitet das Kulturamt aus und legt diese im nächsten AKB vor.

Begründung:

Die Fortsetzung der Kunstproduktion und der Wahrnehmung neu produzierter Kunst soll im Falle eines zweiten Lockdowns weiterhin ermöglicht werden. Den hierdurch in Not geratenen Künstler/innen sowie Kultureinrichtungen, die Erstherausgeber zeitgenössischer Werke sind, soll vorübergehend geholfen werden, ihre Existenz zu sichern.